Nro. 79. 1822.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 2. Oktober.

An die Zeitungsleser.

Beim Anfang des 4. Quartals bringen wir in Erinnerung,

daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr. und
= = polnische = 1 = 18¾ =
auswärtige Leser aber = = deutsche = 1 = 20½ = und
= = polnische = 2 = 1¾ =

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 1. Oktober 1822.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland

Berlin den 26. September. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Stettin den 23. September. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist heute früh 2½ Uhr in erwünschtem Wohlseyn zur Musterung der hierselbst zusammen gezogenen 3ten Division, 2ten Armeekorps, eingetroffen und im Landhause abgestiegen.

Breslau den 27. September. Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler langten gestern gegen Abend im hohen Wohlseyn hier an, stiegen in dem Gasthofe zu den drei Bergen ab und wurden von mehreren höhern Militair- und Civilpersonen empfangen. Nachher geruhten Höchstdieselben die Aufwartung der hiesigen Civilbehörden und anderer Standespersonen huldvoll anzunehmen, und setzten heute sehr früh Ihre Reise nach Wien fort. Auch der Geheime Finanzrath Rother war mit Sr. Durchlaucht hier eingetroffen.

Ausland.

Deutschland.

Hamburg den 23. Sept. Hiesige Blätter melden, daß das Russische Armeekorps des Grafen Woronzow noch im Wolhynischen Gouvernement,

hart an der Oestreichischen Gränze, stehen bleibe; daß die Türkischen Truppen die Fürstenthümer noch nicht ganz verlassen haben, und daß der nach der Moldau bestimmte Fürst unterwegs ermordet sei.

Stuttgart vom 16. Sept. (Amtlicher Armeebericht der griechischen Regierung.) „Argos, den 30. Juli alten, 12. Aug. neuen Styls. Der Oberbefehlshaber von Rumelien, Churschid Pascha, hatte den Entschluß gefaßt, in den Peloponnes vorzudringen, nachdem er sich vergebliche Mühe gegeben, in das westliche Hellas einzudringen, wo er über 8000 Albanier bei der Belagerung von Suli aufgeopfert hatte. Nachdem er eine beträchtliche Macht zusammengezogen hatte, deren erstem heftigen Andrange die unglücklichen Hellenen nicht zu widerstehen vermochten, ist er nach Böotien und von da in den Peloponnes bis in die Ebenen von Napoli di Romania vorgedrungen, welches einem Vertrage zufolge sich gerade damals übergeben sollte. Die Regierung, welche die dem Vaterlande drohende Gefahr erkannte, ergriff schnell die geeigneten Maaßregeln, und statt sich mit den sie umgebenden Truppen zurückzuziehen, entschloß sie sich, dieselben selbst gegen den Feind vorrücken zu lassen, und sich auf die Napoli di Romana blokirenden Schiffe zu begeben. Weiber und Kinder wurden in das Innere des Peloponnes geschickt, um dadurch um so schneller für ihre Sicherheit zu sorgen. Die Regierung trug Sorge, daß alle Vorräthe von argolischem Getreide, so wie von arabischem Weizen fortgeschafft, und sogar auch das Vieh entfernt wurde, und daß sich sogleich von allen Seiten Truppen eiligst zusammenzogen, um den Feind in Argolis einzuschließen. So wurde dieser durch Hunger und Noth und die Angriffe kleiner hellenischer Schaaren gezwungen, sich nach Korinth zurückzuziehen, wo er hoffte, durch die bei Patras liegende feindliche Flotte Lebensmittel zu erhalten und durch die Besatzung von Akrokorinth sich den Rücken zu dekken, welches Letztere dem Feinde überlassen werden mußte, weil es ganz von Kanonen und Kriegsvorräthen entblößt war, deren man zuvor an andern Gegenden nothwendig bedurft hatte. Während sich nun die Türken nach Korinth zurückzogen (den 25. und 26. Juli alten Styls oder 7. und 8. August neuen Styls) schnitten die Hellenen sie von Argolis ab, indem sie sich dem Feind Mann gegen Mann entgegenstellten, mit dem unerschütterlichen Entschluß, ihn entweder zu vernichten oder zu sterben, und errangen so einen glänzenden Sieg. 3000 Feinde blieben auf dem Schlachtfelde, ohne die Verwundeten, deren Anzahl noch nicht bekannt ist. 2000 Pferde, 50 Kameele, alle Kriegsvorräthe, so wie alles Geräthe blieben in den Händen der Sieger. Groß ist die Begeisterung der Hellenen in diesem heiligen Kampfe, eben so groß ist die Bestürzung des Feindes, der gezwungen war zu rufen: „Gnade! laßt uns abziehen!“ Auch in diesem schrecklichen Kampfe hat sich der Feldherr Niketas wieder furchtbar bewiesen, und sich des Namens würdig gezeigt, den ihm seine Krieger geben, die ihn Türkenfresser nennen. In dieser Schlacht blieb auch der ehemalige Großwessir Ali Pascha, während nur 340 Hellenen gefallen sind. Nun ist der Kampf nur noch auf Korinth beschränkt, wo sich die Feinde allein noch halten. Diese Begeisterung der Hellenen, diese Energie der Regierung, geben wieder gegründete Hoffnung, daß der Feind nie die Uebermacht über uns behaupten werde; und eben so groß als das Wunder ist, daß trotz dieses ungleichen Kampfes die Hellenen Sieger blieben, eben so unvergeßlich wird auch sein Andenken bei der Nachwelt seyn.“ — Vorstehender Armeebericht ist uns mit einem Schreiben aus Livorno vom 2. Septbr. zugekommen, worin es unter andern heißt: „Ich beeile mich, Ihnen die günstigen Nachrichten mitzutheilen, die uns zu Schiffe aus Spezia, innerhalb 16 Tagen, so eben zugekommen sind. Wir haben zugleich durch Briefe erfahren, daß die griechische Flotte, 60 Segel stark, im Begriffe steht, auszulaufen. Sie führt 22 Brander mit sich. Der Prinz Maurokordato befindet sich zu Brachori und Missolungi. Odysseus *) ist der griechischen Sache treu, er steht in den Thermopylen. Kassandra ist wieder in unsern Händen. Die Uebermacht unserer Feinde und die Uneinigkeit einiger unserer Anführer war Schuld, daß wir auf einigen Punkten zurückweichen mußten; jetzt haben wir aber unsere früheren Stellungen eingenommen. Das reguläre griechische Korps und die fremden Griechenfreunde haben in mehrern Treffen Wunder der Tapferkeit gethan. Das Korps des Generals Normann hat 60 Mann verloren. Die kritische Lage unseres Vaterlandes muß dem Umstand beigemessen werden, daß unsere Regierung von allen Geldmitteln entblößt ist. Schnelle Hülfe thut uns Noth. In unserer gegenwärtigen Lage ist jede Minute Zeit Gewinn.“

Oestreichische Staaten.

Triest. Nachrichten aus Morea vom 29. Aug. gemäß, haben die Griechen, nach erfolgtem Ein-

*) Also noch am Leben!

marsch der Türken, zwar Korinth verlassen, aber vorher Alles zerstört und bis Argos sämmtliche Ortschaften verwüstet. Die Türken, unter Anführung Mahmut Ali Pascha's, drangen rasch bis Argolita vor, allein hier hatten Kolokotroni und Nicetas ihre Streitkräfte vereinigt, und schlugen die Türken drei Tage hinter einander zurück. Die Türken sollen hiebei gegen 5000 Gefangene verloren haben; überdies wurden 2000 Pferde und 260 Kameele erbeutet. Die Türken zogen sich nach dieser Niederlage auf Korinth zurück, wohin sie von den Griechen verfolgt wurden. — Briefe aus Argos vom 20. August melden Folgendes: „Es ist unseren vereinigten Anstrengungen gelungen, den in Morea eingedrungenen Türken am 15., 16. und 17. d., bei Argolita eine starke Niederlage beizubringen. So eben wird den die Geschäfte des Inneren besorgenden Senatoren, der Kopf des Seraskiers Mahmut Ali, Pascha von Salonichi, feierlich überbracht. Er blieb auf dem Schlachtfelde. 7000 Türken sind gefangen, was nicht getödtet wurde, zog sich nach Korinth zurück, um zu Churschid Pascha zu stoßen. Am 18. begannen die Türken schon Unterhandlungen wegen der Uebergabe von Korinth, und räumten die Citadelle sogleich, zum Beweise ihrer aufrichtigen Gesinnungen. Kolokotroni und Nicetas hatten Alles verwüstet, und durch diese Maaßregel das Vordringen der Türken bis Argos verhindert; unterdessen sammelten sie ihre Streitkräfte und richteten diese Niederlage an. Der Senat hat sich alles Einflusses auf die Militairangelegenheiten begeben, und eine oberste Militairdiktatur anerkannt; allein viele Verräther sind enthauptet worden. Unsere große Flotte, 60 Segel stark, hat 30 Brander bei sich, und folgt der Türkischen nach Patras zu. Auch sind von Spezzia noch 30 Schiffe nach Patras unterwegs." *)

Briefe aus Morea vom 17. August erklären die Auflösung des Senats folgendermaßen: Sobald die Türken in Morea einrückten, sahen sämmtliche Griechische Vorsteher die Nothwendigkeit ein, in ihre Beschlüsse Einheit zu bringen. Demzufolge wurde beschlossen, in dieser außerordentlichen Lage des Vaterlandes eine Diktatur einzuführen, und alle Civil- und Militairgewalt in eine Hand zu legen. Die Wahl schwankte lange zwischen Kolokotroni und Demetrius Ypsilanti; allein Ersterer erhielt als Einheimischer den Vorzug, und wurde einstimmig als Diktator ausgerufen. Die Mitglieder des Senats unterwarfen sich sogleich seinen Befehlen. Kolokotroni übergab hierauf den Oberbefehl des Korps bei Patras dem Logotheti, welchen Türkische Berichte früher als Verräther bezeichneten, und sogar in Ketten von Scio nach Psara bringen ließen. Am 15. oder 16. August, sagen diese Briefe ferner, gelang es dem Kolokotroni, einen Sieg über die in Morea eingedrungenen Türken zu erfechten, und ein Korps von 8000 Mann ganz zu vernichten. (?) — Von Odysseus behaupten diese Berichte, er habe dem Churschid Pascha die Pässe der Thermopylen gegen 300,000 Piaster ohne Schwerdtstreich überlassen, allein nachher sei Odysseus in seinen Rücken gekommen, und habe zu seiner Niederlage beigetragen.

*) Wir entlehnen obige Nachrichten aus anderen Blättern, ohne deren Authenticität irgend verbürgen zu können. Der gestern hier eingetroffene Oesterreichische Beobachter vom 19. September erwähnt derselben eben so wenig, als der unterm 26. Juli aus Vitoglia gemeldeten großen Schlacht zwischen Larissa, Salona und den Thermopylen. (Anmerk. der St. Z. vom 26. September.)

Italien.

Livorno den 2. Sept. Ueber die Ereignisse in Korinth sind aus Spezzia, unterm 16. August, folgende Nachrichten eingegangen. Die Türken hatten sich im Schloß von Korinth eingeschlossen, ohne Hoffnung, sich lange darin halten zu können; Napoli befand sich zugleich in der Gewalt der Griechen und Türken, nämlich der Theil gegen das Meer war in der Gewalt der Griechen, der andere gegen das Land in der Gewalt der Türken. Letztere hatten eine Kapitulation unterschrieben, gaben die Angesehensten aus ihrer Mitte, worunter der Sohn des Pascha's von Napoli, als Geißeln, und waren bereit abzuziehen. Unterdessen erfuhren sie aber die Ankunft der Türken in Korinth, und nachdem sie 20 Pferdladungen mit Mundvorrath erhalten, schlossen sie die Thore des Kastells, und widerriefen, was sie unterschrieben hatten. Da sie aber nach drei Tagen keine andere Unterstützung von Seiten der in Morea eingefallenen Türken erhielten, und von den Griechen mit glühenden Kugeln von der Seeseite beschossen wurden, verlangten sie wieder zu kapituliren.

Rom den 4. September. Am 27. August wurde, in Gegenwart Sr. Heiligkeit, Congregation de Sacri Riti gehalten, um über die, von Gott, durch seinen Diener, Giuliano da S. Agostino, aus dem Minoritenorden, gethanen Wunder, die Definitiv-Entscheidung zu bewirken.

Frankreich.

Paris den 18. September. Nach dem Moniteur wird der Vicomte von Chateaubriand sich ge-

gen den 24. d. M. von hier direkt nach Verona zum Kongresse begeben.

Mittelst Verfügung vom 17. d. M. haben Se. Majestät angeordnet, daß die hiesige Königl. polytechnische Schule künftig unter dem Schutze Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Angouleme, und unter der obern Aufsicht des Ministers des Innern, von einem Gouverneur und einem Untergouverneur geleitet werden soll.

Die Gattinnen der drei in dem Bertonschen Prozesse zum Tode verurtheilten Individuen Fradin, Caffé und Sénéchault sind hieselbst eingetroffen, um die Gnade des Königs für ihre Ehemänner anzuflehen.

Das Antwortschreiben Benjamin Constants auf das Requisitorium des Generalprokurators Herrn Mangin, welches bereits zum Theile in der gestrigen Nummer des Courier erschienen war, ist gestern Abend konfiscirt worden.

Ein hiesiger Arzt, Namens Darbon, will ein Mittel erfunden haben, den Bandwurm ohne irgend eine vorbereitende Kur und ohne den mindesten Schmerz für den Patienten, in wenigen Stunden gänzlich abzutreiben.

Nach dem Drapeau blanc vergeht keine Post, wo nicht Wölfel anonyme Schreiben erhält. Einer dieser Briefe, mit dem Poststempel von Paris, lautet so: „Ehrloser Wölfel! Du hast den General Berton verrätherisch verhaftet; nur in Deinem Blute kann die Freveltat abgewaschen werden, durch die Du Dein Vaterland geschändet hast. Bereite Dich, heute noch den Lohn Deiner Verrätherei zu genießen; vielleicht wird Dein Kopf noch vor dem Deines Opfers fallen." — Der Baron Locard, Präfekt zu Poitiers, hat folgendes angebliche karbonarische Dekret erhalten: „In Erwägung, daß der Präfekt Locard eine Jury ernannt hat, die geneigt ist, dem Generalprokurator die Opfer zu bewilligen, die er verlangt, wird beschlossen, wie folgt: „Der Präfekt Locard ist dem Tode geweiht."

98 Unteroffiziere und Corporale haben aufs neue Dienste genommen.

Zwei Unterpräfekten sind entlassen. Der eine, St. Hilaire, ist Mitglied der Deputirtenkammer.

Aus Poitiers wird unterm 13. d. M. gemeldet, daß der, dem Ex-General Berton von Amtswegen bestellt gewesene Advokat Drault, ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung, sich zur Rechtfertigung seines gesetzwidrigen Benehmens in dem Bertonschen Prozesse, vor den dortigen Assisenhof zu stellen, am 22. nicht erschienen ist. Der Gerichtshof, in der Meinung, daß Herr Drault vielleicht die, durch einen seiner Kollegen mündlich an ihn gelangte Vorladung, als unzureichend geachtet habe, beschied ihn schriftlich auf den 13. Allein, auch an diesem Tage stellte er sich nicht; man ging daher ohne Weiteres zur Prozedur über. Der Generaladvokat Labadie, welcher, in Abwesenheit des Generalprokurators Mangin, die Funktionen des öffentlichen Ministeriums ausübte, faßte alle auf das Benehmen des ꝛc. Drault Bezug habende Thatsachen in eine kurze Uebersicht zusammen, und bewies, daß dieser Advokat lediglich die Absicht gehabt habe, Skandal zu erregen. Der Gerichtshof verordnete, nach einer langen Berathschlagung, dem Ansuchen des öffentlichen Ministeriums gemäß, die Streichung des ꝛc. Drault aus der Advokatenliste, und verurtheilte ihn zur Tragung der Citationsgebühren. Unmittelbar darauf wurde der Prozeß der in das Bertonsche Komplott verwickelten flüchtig gewordenen Individuen vorgenommen. Es sind deren 16, wovon 11 (unter ihnen auch Grandmenil, und Delon zum zweitenmale) zum Tode, und 4 zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt worden sind. Ein gewisser Gourdin wurde freigesprochen.

Im Laufe des Prozesses des ꝛc. Berton, hatte der Generalprokurator Herr Mangin unter andern geäußert, daß es Pflicht sei, die streng gebotene Geheimhaltung der Beichte zu verletzen, sobald von dem Bekenntnisse irgend eines Verbrechens, oder wichtiger Umstände eines Verbrechens, die Rede ist, welche die Sicherheit des Staates und das Leben des Monarchen betreffen. „Diese Behauptung" sagt hierauf ein ungenannter Geistlicher im Journal des Débats, „ist, so wohlgemeint auch die dabei zum Grunde gelegene Absicht gewesen seyn mag, den Lehrsätzen der Kirche völlig zuwider. Letztere bestimmen ausdrücklich, daß es dem Beichtvater in keinem Falle, und in keinerlei Art erlaubt ist, weder auf direktem noch indirektem Wege, das ihm anvertraute Geständniß zu verrathen. Der hohe Abscheu des Herrn Mangin vor Staatsumwälzungen und Königsmord, sein rühmlicher Eifer bei Verfolgung der Mitglieder eines, gegen den Monarchen und das Vaterland gerichteten Komplottes, konnten allein ihn einen Grundsatz aufstellen, und in einen Irrthum verfallen lassen, welche zu rügen eben so sehr Sache der Religion, als der Politik ist." —

Die in der la Rocheller Verschwörung mit Gefängnißstrafe belegten Individuen sind nach dem

Gefangenhause in Poissy (Depart. der Seine und Oise) abgeführt worden. — Die sechs von dem Assisenhofe in Poitiers zum Tode verurtheilten Individuen, Berton an der Spitze, haben auf Kassation angetragen. Sie befanden sich Anfangs Alle in einem Lokal; das beständige Geschrei und Wehklagen des ꝛc Sénéchault hat indessen nöthig gemacht, diesem ein eigenes Zimmer anzuweisen. Berton zeigt fortwährend den größten Gleichmuth.

Nach dem Journal de Paris ist das letzte Heft von Benj. Constants „Briefen über die Hundert Tage" konfiscirt worden.

Die, über den Gesundheitszustand in Barcellona eingehenden Nachrichten, sind fortwährend höchst erfreulich.

Die sogenannte Spanische Reichsregierung zu Urgel soll willens seyn, Herrn Labrador nach Verona abzuschicken.

Perpignan den 8. Sept. General Badals, Moses Anton und mehrere andere Befehlshaber antikonstitutioneller Korps sind nach Urgel gekommen, und haben der Regentschaft den Eid der Treue geleistet. Andere haben diesen schriftlich eingesandt. — Die Regentschaft erhält fortwährend Adressen und Glückwünschungsschreiben mehrerer Munizipalitäten, auch verstärkt sich ihre Militairmacht von Tage zu Tage. In der Nacht vom 24. sind fast alle Mönche von Girona entwichen, um den Antikonstitutionellen ihre Dienste anzubieten.

Bayonne den 13. Sept. Die Antikonstitutionellen legen sich jetzt vorzüglich darauf, die Posten und Kouriere aufzufangen, um sich, wo möglich, der für Spanien ankommenden Anleihegelder zu bemächtigen.

Am 3. kamen zwei Linienregimenter hier an. Unsere Stadt gleicht vollständig einem Kriegsplatze, die Wälle sind mit Kanonen besetzt. Die Zurüstungen sind so groß, daß man sie für ein Heer von 60,000 Mann bestimmt halten sollte.

Heute eingegangene Briefe aus St. Jean-pied-de-Port bestätigen die Niederlage Quesada's am 7., zwischen Jaka und Sanguesa. Die Konstitutionellen drangen in die Linie des Feindes ein, tödteten 300 Mann, machten viele Gefangene, erbeuteten vierzig Saumladungen Munition, die Kriegskasse und fast alle Equipagen, und brachten eine solche Unordnung in die Reihen der Feinde, daß 500 Mann zu ihnen übergingen, eben so viele sind umgekehrt und haben ihre Waffen im Stich gelassen.

Oleron den 10. Septbr. Die Post von Jaca bringt heute Morgen mehreren Handlungshäusern die Nachricht, daß dort in der Nähe, am 7., das Glaubensheer völlig geschlagen, und daß 4 Kanonen, Säbel, Flinten, so wie die Korrespondenz des Generals Eguia erbeutet worden seien. Die Antikonstitutionellen, die gegen Barbastro flüchteten, um sich nach Katalonien zu retten, wurden, heißt es, lebhaft verfolgt.

Die Gebirgsländer längs der Französischen Gränze, sind in den Händen der Antikonstitutionellen; die bedeutenden Städte, die Festungen und die Ebenen dagegen im Besitz der Truppen der Cortes.

Die Antikonstitutionellen scheinen vor allen Dingen ihr Absehn auf Irun gerichtet zu haben, um die Verbindung zwischen Madrid und Paris abzuschneiden.

Spanien.

Madrid den 6. September. Vierzehn Stimmen im Staatsrath sollen die Einberufung der ausserordentlichen Cortes nicht für dringend nöthig halten, wenn man nur die vorhandenen Mittel gegen die Uebel gehörig anwende. Allein zwölf Stimmen drangen durch, besonders da die Minister gedroht haben sollen, daß sie im Weigerungsfall ihre Aemter niederlegen, und die Gründe durch ein Manifest an die Nation bekannt machen würden.

Die permanente Deputation der Cortes meldet den Deputirten zu den außerordentlichen Cortes: daß sie berufen sind, um der Regierung die benöthigte Unterstützung zu gewähren sowohl an Menschen als an Geld, um die Bedürfnisse des Staats zu bestreiten, und die Rebellen bekämpfen zu können, um wichtige Angelegenheiten mit einigen fremden Mächten in Ordnung zu bringen; der Spanischen Armee ein Militairgesetzbuch zu geben, und einen Kodex über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen anzufertigen.

Dem General Elio war Schuld gegeben, daß er im vorigen Jahre die Garnison aufgewiegelt, um sich in Freiheit zu setzen, was aber schwerlich bewiesen worden. Sein Hauptvergehn in den Augen der Richter war wohl der Umstand, daß er 1814 den König vermocht, die Konstitution umzustoßen. Alle Offiziere vom hohem Rang hatten sich unter verschiedenem Vorwande aus Valencia entfernt, um nicht am Kriegsgericht Theil zu nehmen, so daß ein Oberstlieutenant den Vorsitz führte. Dieser ließ den General Espino, der sich nicht weit von Valencia aufhielt, ersuchen, das Todesurtheil zu bestätigen, was aber nicht geschah. Da auch vom Generalkommandanten der Provinz auf mehrere Kouriere keine Antwort einging, machte der

Oberstlieutenant bekannt, daß aus Besorgniß für die öffentliche Ruhe, die bei der allgemeinen Gährung bedroht werde, mit der Genehmigung der Munizipalität das Urtheil vollstreckt werden sollte. Dies ist auch am 4. wirklich geschehen. Der General, der zuvor degradirt war, erklärte noch auf dem Gerüste: „Ich sterbe unschuldig; allein ein Soldat wie ich, der dem Tod in tausend Gefahren getrotzt, und sein Vaterland gegen den Tyrannen Europas vertheidigt hat, hätte wohl verdient, sein Leben auf dem Schlachtfelde zu beendigen." Dann setzte er sich auf den Stuhl und wurde erwürgt. Die Miliz war unter den Waffen, um jeden Versuch, den General zu befreien, zu verhindern. Ohne Zweifel war Elio ein treuer Anhänger des Königs; schade nur, daß er in Europa und Amerika seine Treue durch Barbarei entehrte und die Sache, der er diente, verhaßt machte.

Das Gerüst, auf welchem Elio hingerichtet wurde, war neben dem herrlichen Garten aufgeschlagen, der Eigenthum des Generals zu der Zeit war, als er allmächtig in Valencia waltete. Es scheint, daß man absichtlich diese Stelle gewählt, um dem Sterbenden des Todes Bitterkeit doppelt schmecken zu lassen.

General Quiroga, der sich von Valladolid zu seinem Kommando nach Galizien begeben wollte, wurde bei Rioseco von Insurgenten an Fortsetzung der Reise gehindert. Er muß erst Truppen sammeln.

General Mina ist in Saragossa, kann aber nicht vorrücken, weil die verheißenen Truppen noch immer nicht erscheinen.

Auf das Gesuch mehrerer Familienväter hat die Regierung Erlaubniß zur Errichtung einiger freiwilligen Nationalkompagnien von Knaben von 12 bis 15 Jahren gegeben.

Dieser Tage ist ein Russischer, von seiner Regierung an den Minister dieser Macht an unserm Hofe abgefertigter Kourier rein ausgeplündert worden.

Die Regentschaft zu Urgel hat angezeigt, daß sie den Herrn Salvador zum Gesandten am Kongreß von Verona und den Herrn Vargas zum Botschafter nach Rom ernannt habe. — Die Regentschaft hat ferner ein Dekret erlassen, worin sie die Verbannung des Erzbischofs von Valencia, Don Bernumedo Arias y Teixeyers, für ungerecht erklärt, und ihm ein seinem Range würdiges Gehalt bestimmt. Ein anderes Dekret setzt einen obersten Gerichtshof unter dem Titel: „Außerordentliches Obertribunal des gefangenen Königs" ein. Der Wirkungskreis desselben ist der nämliche, welchen die Audiencia Real von Barzellona vor der Revolution hatte.

Der Aufruf zu den Waffen an die Einwohner der Provinzen Alava, Guipuzcoa und Navarra, welchen General Espinosa am 29. v. M. erließ, beginnt so: „Endlich ist es der freiheitmörderischen Faktion mit Hülfe einer fremden Regierung, die uns noch vor nicht lange alle möglichen Betheuerungen einer aufrichtigen Freundschaft gab, gelungen, euer Gebiet zu verletzen und die Ruhe seiner friedlichen Bewohner zu stören, die sie allen Gräueln und Verheerungen, die der Bürgerkrieg zur unvermeidlichen Folge hat, blosstellt ꝛc."

Portugall.

Lissabon den 1. Sept. In dem gestrigen Diario do Governo, befindet sich eine lange Adresse der Cortes an die Brasilianer, aus welcher die Empfindlichkeit Portugalls über den unerwarteten Abfall Brasiliens sattsam hervorgeht; Portugall betheuert, Brasilien weder zu einer Kolonie noch zu einem Sklavenmarkte machen zu wollen, und setzt die großen Vortheile auseinander, die den Brasiliern aus der Verbindung mit Portugall entspringen.

Vorgestern wurden zwei Briefe des Prinzen-Regenten von Brasilien an des Königes Majestät, den Cortes mitgetheilt. Der Prinz schreibt unter andern: „Bei Ew. Maj. Abreise erhielt ich die Instruktion, in Allem nach meiner besten Einsicht und nach Maaßgabe der Umstände zu verfahren. Kurz darauf nahm ich wahr, daß das Volk von Brasilien auf entschiedene Weise geneigt sei, sich von Portugal zu trennen, und ich mußte es daher für das Zweckmäßigste halten, lieber die mir angebotene Würde als Herrscher über diese schönen Länder anzunehmen, als durch Verwerfung derselben, Brasiliens Verlust auf immer für unsere Familie zu verursachen. — Die Verfassungskommission legte in der letzten Sitzung eine Verfügung des Inhalts vor: Da die Provinzen St. Paul, Rio-Janeiro, Minas-Geraes, Rio-Grande und Andere, mit dem Kronprinzen K. H. in vollkommener Eintracht, mit Portugal aber in Spaltung leben, und da der Kronprinz bereits die allgemeinen und konstituirenden Cortes von Rio-Janeiro einberufen hat, mithin sich an die Spitze einer abgesonderten souverainen Gewalt gestellt zu haben scheint, so sind die Corteswahlen jener Provinzen für null und nichtig zu erklären.

Der Kommandant zu Montevideo, von den Offizieren der dort befindlichen europäischen Trup-

pen umstellt, hat proklamirt, den hiesigen Cortes treu bleiben zu wollen; die Brasilischen unter ihm stehenden Regimenter sind mit dieser Proklamation höchst unzufrieden, und man sieht daher unruhigen Auftritten entgegen.

Großbritannien.

London den 15. September. Gestern (sagt der Courier) ist alles über die Ernennung des Hrn. Canning zu Stande gekommen. Er hat die Siegel der auswärtigen Angelegenheiten erhalten und angenommen. Wir können sogar versichern, daß er gestern nach entschiedener Sache ins Ostindische Haus gegangen ist, um der Direktion seine Ernennung anzuzeigen, und sich von der Gouverneurstelle von Ostindien loszusagen. Morgen wird ihm der Eid von Sr. Majestät in Carltonhouse abgenommen werden.

Bei Gelegenheit des Eintritts des Herrn Canning ins Ministerium sagt der Courier: „Wir ergreifen diese Gelegenheit, unsere Leser auf die Selbstverleugnung des Herrn Canning aufmerksam zu machen, sobald es auf den Dienst des Königs und des Landes ankommt. Er ensagt der ersten Würde in England, der Stelle eines Generalgouverneurs von Indien. Er entsagt den unermeßlichen Geldvortheilen dieser Stelle u. s. w.

Gestern hatte der Graf Liverpool wieder Audienz beim Könige. Lord Melville und Lord Sidmouth sind abgereiset. Der Herzog von Wellington bereitet sich am 17. von hier abzureisen, aber nur bis Wien (wo er die Kaiser kaum noch antreffen dürfte.) Man weiß nicht bestimmt, ob der Reiseplan des Herzogs nicht auch eine Veränderung erleiden kann, so daß er, ohne Paris zu berühren, nach Wien reiset, was von den Instruktionen, die ihm der neue Staatssekretair geben mag, abhängen wird.

In Mexiko läßt der Kaiser Augustin gegen St. Juan von Ulloa Batterien errichten. Der Ein- und Auslauf aller Schiffe in Veracruz ist verboten. — Mehrere angesehene Leute verschwinden, ohne daß man weiß, wo sie bleiben. — Der Kaiser hat seinen Sohn zum Prinzen der drei Garantien, seinen Vater zum Herzog von Iguala, und seine Schwester zur Prinzessin der drei Städte erklärt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 17. Sept. Des Königs Majestät haben am 15. Sept. den Großherzog von Sachsen-Weimar K. Hoh. mit seinem frühern Range in der diesseitigen Armee, zum Chef des 8. Kürassierregiments (2. Magdeburgischen) ernannt.

Die Gattin des Kaufmanns Fonk wird heute von hier nach ihrer Heimath zurückreisen; sie hatte gleich nach der Rückkehr des Fürsten Staatskanzlers Durchl. bei Hochdemselben eine Privataudienz; auch soll die Prozeßsache selbst, dem Vernehmen nach, vom Könige dem Hohen Justizministerium zur Begutachtung übergeben seyn. (Der Gesellschafter von Gubitz, der vor kurzem einen sehr interessanten Aufsatz zu Gunsten Fonks von Frau von Chezy enthielt, die sich schon früher in der Abendzeitung für diesen Verurtheilten hatte vernehmen lassen, enthält nun in den Blättern vom 23. und 25. d. M. einen nicht minder Beachtungswerthen von einem Juristen, der das „Schuldig" der Jury in diesem merkwürdigen Prozeß, der durch manche Folgen leicht noch merkwürdiger werden dürfte, als ein unbegründetes Verdammungsurtheil erscheinen läßt.)

Am 13. September 1772 war Elbing von Preußen in Besitz genommen worden, und am 13. September d. J. feierte die Stadt das erste funfzigjährige Jubiläum ihrer Vereinigung mit dem Preußischen Staate.

Man schreibt aus Berlin, daß Geheimrath Schinkel und Professor Rauch, wie Herr von Humbold, auf Befehl des Königs, Ihm nach Verona folgen, und Ihn auf Seiner Reise durch Italien begleiten würden.

Die Entbindung Ihro Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna ist gerade auf den Namenstag Sr. Maj. des Kaisers Alexanders gefallen.

Professor Krug in Leipzig hat eine Flugschrift gegen den neuesten Hang zur Proselytenmacherei drukken lassen, und dieselbe dem hohen Bundestage zugeeignet.

Das Journal Beider Sicilien meldet aus Berlin, daß der Bau der Festungs-Werke daselbst beinahe vollendet, der Bogen des neuen Thores gespannt, das Fort Alexander seiner Vollendung nahe, und die Aufführung der Stadtmauern hoffentlich gegen Ende d. J. beendigt sei. (Wo mögen diese Nachrichten her seyn?) (Die St. Z.)

Ediktal-Citation.

Auf dem in der hiesigen Baderstraße sub No. 147. belegenen, im hiesigen alten Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 114. verzeichneten Bürgerhause, sind aus dem, zwischen dem Bäckermeister Johann Gottlob Vollfraß, und dessen Sohne, dem

Bäckermeister Christian Ludwig Vollfraß, unterm 5ten November 1764 geschlossenen Kaufkontrakt,

1)	für den Senator Busche	77 Rthlr.	— Gr.
2)	für den Gottfr. Ehrenreich Zoch	50 "	— "
3)	für die Maria Elisabeth Henschel, geborne Vollfraß, ein Muttererbe von . . .	7 "	8 "
4)	für den Meister Jähne . .	8 "	— "
5)	für den Daniel Schnegula .	1 "	15 "
6)	für den Meister Karl Gottlob Krenkel	5 "	23 "
7)	für den Gottlob Polle . .	5 "	14 "
8)	an die Maria Elisabeth Henschel, geborne Vollfraß zu Grochow, ein Darlehn von	7 "	12 "
9)	für den Christian Rüdiger	2 "	— "
10)	für den Meister Galster .	3 "	3 "
11)	für den Meister Gottlieb Vollfraß	34 "	2 "
12)	für den Verkäufer Johann Gottlob Vollfraß . . .	80 "	2 "

als rückständige Kaufgelder, sämmtlich den 5ten November 1764 eingetragen.

Nach der Versicherung des Bäckermeister Wilhelm Vollfraß, als zeitigen Besitzers, sind die vorgedachten sämmtlichen Posten bereits längstens abgetragen; derselbe kann aber diese Abtragung durch gerichtliche Quittungen nicht darthun, und hat daher, um die Löschung der obigen Posten bewirken zu können, auf vorgängige Präklusion der Prätendenten und Mortifikation der über die Posten sprechenden Dokumente, angetragen.

In Gefolge dieses Antrages werden von dem Königlichen Stadt-Gericht zu Zielenzig die oben unter Nro. 1. bis incl. 12. bemerkten hypothekarischen Gläubiger, nicht weniger deren Erben, Cessionarien, oder welche sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem in hiesiger Gerichtsstube auf

den 23sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

angesetzten Präjudizialtermin gehörig sich zu melden und ihre Ansprüche an die oben verzeichnete Posten anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, und die über jene Posten sprechenden Dokumente für mortificirt erklärt, auch auf fernern Antrag des Vollfraß im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zielenzig den 26 Juli 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll die im Schrodaer Kreise Posener Departements belegene adeliche Herrschaft Drzazgowo, wovon die Dörfer Drzazgow auf 55,661 Rthlr. 10 gGr 3 Pf., Sokolniki auf 21 205 Rthlr. 19 gGr. 4½ Pf., und Wyslawice auf 35,421 Rthlr. 8 gGr. 8½½ Pf., überhaupt alle drei cum att- et pertinentiis, auf 112,288 Rthlr 8 gG 8½½ Pf. gerichtlich gewürdigt sind, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige und Besitzfähige werden vorgeladen, in denen hiezu vor dem Landgerichts-Rath Ryll auf

den 18ten September c.,
den 18ten December c., und
den 18ten März 1823

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, in unserm Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß das gedachte Gut nebst Zubehör, dem Meistbietenden adjudicirt werden wird, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Posener Kreise belegene, bisher dem Schulzen Christian Zerbst zugehörig gewesene und auf 4132 Rthlr. 15 gGr. 4½ Pf. taxirte Erbpachts-Gut Glinionka, wozu 626 Morgen und 142 □Ruthen Magdeburgisch inclusive Unterthanen-Grundstücke, an Acker gehören, soll auf den Antrag mehrerer Realgläubiger, im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir drei Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf

den 17ten Juli,
den 18ten September, und
den 3ten December c,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Fromholz in unserm Parteienzimmer angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Wer bieten will, hat dem Deputirten eine Kaution von 500 Rthlr. in Termino zu legen.

Die Licitations Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zu No. 79. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 2. Oktober 1822.)

Bekanntmachung.

Das Domainenvorwerk Engelsburg im Graudenzschen Kreise, 1½ Meile von der Stadt Graudenz und dem Weichselstrome belegen, wird vom 1. Juni 1823, auf 9 Jahre im Wege der Submission anderweit verpachtet werden und deshalb hiermit öffentlich ausgeboten. Es enthält dieses Vorwerk:

1485 M.	77 □R.	preuß. Acker, geeignet zu allen Getreidearten, und es werden nicht nur über 100 Scheffel Weizen, Gerste und Erbsen, sondern auch 400 Scheffel Roggen und Hafer ausgesäet, welche einen guten Ertrag gewähren;
46 —	20 —	Obst und Gemüsegärten;
168 —	70 —	Wiesen, welche bis auf 53 M. 77 □R. Feldwiesen in der Niederung liegen und einen zureichenden Heugewinn liefern;
24 —	137 —	Roßgärten;
246 —	103 —	Weideterrain;
94 —	94 —	Wege, Hof- und Baustellen, auch sonstiges Unland;
2065 M.	141 □R.	zusammen preußisch, wovon der Ertrag mit 1926 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. zur jährlichen Pacht mit ⅓ Gold berechnet ist.

Es befindet sich auf diesem Vorwerk auch eine vollständig eingerichtete Brau- und Brennerei, für deren Nutzung ohne Zwangsverlag und Holz, die jährliche Pacht 346 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. mit ⅓ Gold beträgt, wozu jedoch noch 99 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. für das metzfreie Mahlen des Malzes und Branntweinschroots in den nahe belegenen Amtsmühlen kommen.

Das Vieh- und Feldinventarium ist mit 756 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. bei der Uebergabe baar zu bezahlen, und die Kaution mit 1500 Rthlr. in Staatspapieren bis dahin gleichfalls zu bestellen.

Jeder, der sich zu einer solchen Domainenpacht eignet, und auf die Generalpacht von Engelsburg unter den vom Königl. Finanzministerio genehmigten Bedingungen einlassen will, auch das erforderliche Vermögen dazu besitzt, kann sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen unterrichten und die Ertrags-Berechnungen und den Kontraktsentwurf vom 16. Mai d. J. beim Registrator Grabe in der Regierungsregistratur hieselbst einsehen, auch seine Pachtofferten versiegelt bis zum 1. November d. J. spätestens, dem Justitiarius der 2ten Abtheilung, Regierungsrath Wallenschläger hieselbst persönlich überreichen, von welchem er über seine Qualifikation und Vermögensverhältnisse und Anerkennung seiner versiegelten Submission näher vernommen werden wird. Wie hierbei zu verfahren ist, ergiebt die Vorschrift, welche als Beilage des Kontraktsentwurfs bei dem Regierungsregistrator Grabe in der Domainenregistratur hieselbst jederzeit eingesehen werden kann.

Auch wird einem Jeden, welcher seine Submission auf die bestimmte Weise einreicht, verstattet, den 11. November d. J. Vormittags um 10 Uhr im Regierungs-Konferenzgebäude bei Eröffnung der eingegangenen Submission entweder persönlich oder durch einen Beauftragten gegenwärtig zu sein. Es bleibt aber ein Jeder an seine Erklärung so lange gebunden, bis die Entscheidung des Königl. Finanzministeriums erfolgt ist, wem das Amt Engelsburg zugeschlagen werden soll.

Marienwerder den 20. August 1822.

Königl. Preußische Regierung.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag der Gläubiger des hier verstorbenen Ignaz von Gostynski, wird über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet, und die Zeit der Eröffnung auf heute 12 Uhr Mittag hiermit festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf den

30sten Oktober cur Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Assessor Schneider in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Forderungen an die Nachlaß-Masse präkludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Mittelstädt, Przepalkowski und Maciejowski in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 22. Juli 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Indem ich Einem geehrten Publikum ergebenst anzeige, daß ich die Buchdruckerei des Herrn Fritsch in Rawicz käuflich übernommen habe, bitte ich zugleich, auch mich mit dem gütigen Zutrauen zu beehren, welches meinem Vorgänger zu Theil geworden, unter der Versicherung, wie ich alle Bestellungen, die dahin einschlagen, nach möglichst billigen Preisen prompt und reell besorgen werde.

Die auch für das Jahr 1823 hier gedruckten Haus- und Komtoir-Kalender habe ich ebenfalls für meine Rechnung übernommen und sind solche durch portofreie Bestellungen nicht allein bei mir in Rawicz, sondern auch in Posen durch die Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp., sowohl gebunden als ungebunden, zu haben.

Rawicz den 1. Oktober 1822.

Der Buchdrucker Dunker.

Wohnungsanzeige.

Meinen resp. Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich, indem ich durch einen Handschuhmacher aus meiner zeitherigen Wohnung verdrängt worden bin, von jetzt an gerade über in dem Hause des Herrn Grafen von Wollowicz, Breslauer Straße No. 257. meine Wohnung und Laden haben werde. Ich bitte um fernern Zuspruch und werde jederzeit, wie vorher, mit der promptesten und reellsten Besorgung suchen zu dienen.

Jänike, Handschuhmacher.

Auf dem Dohm sub Nro. 12. sind 2 Stuben, 2 Kammern, Keller und ein Pferdestall zu vermiethen, welche vor Michaeli noch bezogen werden können. Desgleichen sind eine bedeckte Kutsche, eine bedeckte Britschke, ein beschlagener Wagen und 2 egale falbe Kutschpferde, Veränderungshalber sogleich zu verkaufen. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer Leitgeber, Gerberstraße No. 424. zu erfragen.

Reisegelegenheit.

Ein ganz bedeckter und in 4 Federn hängender Kutschwagen geht Donnerstag oder Freitag von hier nach Berlin und Leipzig. Wer von dieser Gelegenheit Gebrauch machen will, beliebe sich im goldnen Hirsch auf der Wilhelmsstraße zu melden.

Donnerstag als den 3ten October, ist zum Abendessen frische Wurst und Sauerkohl; wozu ergebenst einladet

Peter Lüdtke,
auf Kuhndorf.

Oeffentliche Bekanntmachung,

wegen Lieferung der zur Militairverpflegung pro 1823 in den Regierungsbezirken von Bromberg und Posen und der Stadt Thorn erforderlichen Naturalien.

Es soll mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Vierten Departements des hohen Kriegsministerii, die Lieferung der zur Militairverpflegung pro 1823 in den Regierungsbezirken von Bromberg und Posen und der Stadt Thorn erforderlichen Naturalien an Brod, Hafer, Gerste oder Gerstenschroot, Heu und Stroh, und zwar

a) in den Städten Thorn, Bromberg, Nackel und Posen durch Einlieferung des Bedarfs in die Magazine;

b) in den übrigen Garnisonstädten durch direkte Ueberweisung an die Truppen,

unter nachfolgenden Bedingungen an Mindestfordernde ausgegeben werden.

1) Die Verpflegungsperiode läuft vom 1. Januar bis Ende Dezember 1823. Die Lieferungspunkte und der ungefähre Bedarf an selbigen gehen aus der anliegenden Uebersicht hervor. Etwanige Abweichungen vom angegebenen Bedarf über oder unter Ein Viertel desselben, beim wirklichen Gebrauch, auf die ganze Lieferungsperiode, lassen sich die Entrepreneurs ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen, eben so lassen sich ohne weitern Entschädigungsanspruch die Lieferungsunternehmer für einzelne Plätze eine vierwöchentliche Kündigung ihrer Kontrakte bei einem etwanigen Ausmarsch der Truppen aus der Garnison, der Hauptentrepreneur aber jede Garnisonveränderung, wenn ihm selbige vier Wochen vorher bekannt gemacht wird, gefallen.

Die Annahme von mindestens dreiviertel des angegebenen Bedarfs, bei ununterbrochener Lieferung des ganzen jährlichen Bedarfs, wird dem Unternehmer zugesichert und ihm freigestellt, die ihm gleichfalls obliegenden Leistungen über fünf Viertel des Bedarfs nach dem Posener Durchschnittsmarktpreise zur Zeit der Lieferung, oder nach dem Kontraktspreise zu liquidiren.

2) Die Einlieferung und Verabreichung der benann-

ten Verpflegungsbedürfnisse geschieht überall nach preuß. Maaß und Gewicht, bei der Einlieferung des Hafers in die Magazine mit dem üblichen Aufmaaße, bei der direkten Verabreichung dieser Naturalien an die Truppen ohne dasselbe.

3) Sämmtliche Naturalien müssen von vorschriftsmäßiger Beschaffenheit nach dem Fouragereglement vom 9. November 1788 und Anhang vom 3. Februar 1796 geliefert werden.

Vorkommende Differenzen zwischen Empfänger und Lieferer über die Beschaffenheit der Naturalien, werden durch eine aus einer Militairperson, einem Civilbeamten, zweier nicht selbst liefernder Ackerbürger oder Bäcker zusammengesetzten Kommission entschieden, bei deren Entscheidung es ohne weitere Provokation sein Bewenden behält.

4) In den Magazinorten muß stets ein zweimonatlicher, in den Orten, wo direkte Verpflegung statt findet, aber ein einmonatlicher Bedarf an Naturalien vorräthig gehalten werden.

5) Außer der Verpflegung in den Garnisonen kann auch dem etwanigen Hauptentrepreneur die Verpflegung der 10. Division, bei deren Zusammenziehung in den genannten Regierungsbezirken, wenn selbige dem Entrepreneur vier Wochen vorher bekannt gemacht wird, desgleichen die Verpflegung der marschirenden Truppen mit Fourage, wenn die Benachrichtigung vierzehn Tage vorher erfolgt, überlassen werden.

6) Die Quittungen der Truppen über direkte empfangene Naturalien werden nach dem Wunsche der Entrepreneurs entweder bei dem Proviantamte in Posen oder in Bromberg gegen Amtsquittungen ausgetauscht, und auf deren Grund die an die unterzeichnete Intendantur allmonatlich post numerando einzureichenden Liquidationen angelegt. Die Zahlung des Liquidationsbetrags erfolgt ohne Zögerung auf Anweisung der Intendantur, ebenfalls nach dem Wunsche der Entrepreneurs durch die Regierungshauptkasse zu Posen oder zu Bromberg.

7) Zehn Prozent des Entrepriſebetrages werden von den Unternehmern in Staatspapieren als Kaution deponirt. In allen Fällen, wo durch Nichterfüllung der aufgestellten Bedingungen auf die Kaution der Unternehmer rekurrirt wird, geschieht dies ohne prozessualische Weitläuftigkeit, und erfolgt zur Berichtigung des sich ergebenden Ausfalls, die Versilberung der deponirten Staatspapiere an der Börse zu Berlin durch einen vereideten Mäkler ohne Zuziehung der Unternehmer.

8) Die bei der Verdingung und den übrigen Verhandlungen des Lieferungsgeschäfts vorkommenden Stempel beschaffen die Unternehmer, so wie selbige alle übrige dadurch entstehende baare Auslagen entrichten.

Jeder, der auf das bezeichnete Geschäft entweder für das Ganze oder einzelne Garnisonen entriren will und kann, wird aufgefordert, deutlich geschriebene Anerbietungen, worin die Preise

für a) ein 6pfündiges Kommisbrod,
" b) 1 Wispel Hafer,
" c) 1 dito Gerste oder Gerstenschroot,
" d) 1 Centner Heu à 110 Pfund,
" e) 1 Schock Stroh à 1200 Pfund

genau angegeben, demnächst, wenn sich selbige auf einzelne Verpflegungsplätze beschränken, diese richtig bezeichnet sind, einzureichen; in Anerbietungen für die ganze Lieferung aber ausdrücklich zu bemerken, welche Preise für die Lieferung mit Uebernahme der Verpflegung der Truppen bei Zusammenziehungen und Märschen, und ohne diese Uebernahme blos für die Verpflegung in den Garnisonen verlangt werden.

Diese Anerbietungen (Submissionen) sind versiegelt und portofrei mit der Ueberschrift:

„Submission für die Naturalverpflegung der 10. Division pro 1823"

spätestens bis incl. den 18. k. M. an die unterzeichnete Intendantur zu befördern. Am 19. Oktober c. werden selbige geöffnet, und falls kein annehmbares Anerbieten darunter befindlich seyn sollte, am 21. k. M. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Konferenzzimmer eine öffentliche Licitation abgehalten werden, bei welcher derjenige, dessen schriftliche Submission am annehmbarsten befunden würde, das Vorrecht erhalten soll, die Lieferung für die mindeste Licitationsforderung zu übernehmen, ohne zur anderweiten Theilnahme an der Licitation genöthigt zu seyn.

Vom Resultat soll ein jeder der Submittenten benachrichtiget werden, und bleibt er zu diesem Behuf noch 14 Tage, vom 21. Oktober, an seine gemachte Anerbietung gebunden.

Posen den 25. September 1822.

Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps.

v. Bünting.

Uebersicht

des ohngefähren jährlichen Natural-Bedarfs für die Militair-Verpflegung in den Regierungsbezirken von Posen und Bromberg und der Stadt Thorn pro 1823.

Nro.	Benennung der Garnisonorte.	Brodte à 6 Pfund	Hafer.			Heu.		Stroh.		Bemerkungen.
		Stück.	Wisp.	Schfl.	Metz	Ctr.	Pfd.	Schck.	Bd.	
	A. Regierungs-Bezirk von Bromberg.									
1	Bromberg	—	—	—	—	460	—	60	—	Der Roggen und Hafer-Bedarf wird aus den vorhandenen Beständen gedeckt.
2	Gnesen	6305	28	—	—	196	—	29	—	
3	Inowraclaw	8000	345	—	—	2400	—	350	—	incl. 2 Wisp. Gerstenschroot.
4	Nackel	—	340	—	—	2300	—	330	—	dito dito dito. Der Roggen ist durch den Bestand sicher gestellt.
5	Strzelno	—	12	—	—	83	—	12	—	Kommando-Ort.
6	Thorn	—	116	—	—	732	—	88	—	Der vorhandene Roggen sichert den Bedarf.
	Summa	14,305	841	—	—	6171	—	869	—	
	B. Regierungs-Bezirk von Posen.									
1	Bentschen	4600	—	—	—	—	—	—	—	
2	Bomst	2448	—	—	—	—	—	—	—	
3	Fraustadt	27,400	10	12	—	70	—	10	—	
4	Karge	4800	27	12	—	185	—	27	—	
5	Kozmin	6480	—	—	—	—	—	—	—	} Kommando-Oerter.
6	Kostrzyn	—	12	—	—	83	—	12	30	
7	Kosten	8100	380	—	—	2550	—	380	—	incl. 2 Wisp. Gerstenschroot.
8	Kempen	8400	380	—	—	2543	—	373	—	dito dito dito.
9	Krotoschin	12,965	400	—	—	2727	—	400	—	dito dito dito.
10	Kröben	216	7	12	—	50	—	7	30	Kommando-Ort.
11	Lissa	25,560	460	—	—	3094	—	454	—	incl. 2 Wisp. Gerstenschroot.
12	Ostrowo	8400	360	—	—	2400	—	360	—	dito dito dito.
13	Pleschen	—	10	—	—	67	—	10	—	Kommando-Ort.
14	Posen	—	—	—	—	5520	—	810	—	Der vorhandene Roggen und Hafer sichert den Bedarf.
15	Rawitsch	28,500	10	12	—	70	—	10	—	
16	Samter	4800	27	12	—	185	—	27	—	
17	Schildberg	—	7	12	—	50	—	7	30	Kommando-Ort.
18	Tirschtiegel	5800	—	—	—	—	—	—	—	
19	Wreschen	360	12	—	—	83	—	12	30	Kommando-Ort.
20	Zduny	4800	27	12	—	185	—	27	—	
	Summa	153,629	2132	12	—	19,861	—	2928	—	

Posen den 25. September 1822.

Königliche Intendantur des 5ten Armee-Korps. v. Bünting.